

Dokumentation

Lärmaktionsplanung Hockenheim

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit



konsalt

Gesellschaft für Stadt- und Regional-
analysen und Projektentwicklung mbH

Dezember 2015

Auftraggeber



Fachbereich Bauen und Wohnen
Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung
Rathausstraße 1
68766 Hockenheim

Dipl.-Ing. (TU) Raum- und Umweltplanung Petra Oleszewski
Telefon: +49 6205 21-407
Telefax: +49 6205 21-315
E-Mail: p.oleszewski@hockenheim.de
Internet: www.hockenheim.de

Auftragnehmer

Moderation:

konsalt

Gesellschaft für Stadt- und Regionalanalysen
und Projektentwicklung
Altonaer Poststraße 13
22767 Hamburg

Dipl. Soz. Margit Bonacker
Dipl. Umweltwiss. Bettina Bachmeier
Telefon: +49 40 357527 0
E-Mail: info@konsalt.de
Internet: www.konsalt.de

Fachgutachter Verkehr / Schall:

Genest & Partner
Ingenieures. mbH
Parkstraße 70
67061 Ludwigshafen

Enrico Dittrich
Beratungsingenieur
Telefon: +49 621 58615 30
E-Mail: dittrich@genest.de
Internet: www.genest.de

Titelfoto

Stadt Hockenheim

Grafiken

konsalt GmbH

Inhalt

1.	Anlass.....	4
2.	Ausgangslage EG-Umgebungslärmrichtlinie.....	5
3.	Ablauf des Beteiligungsverfahrens	6
3.1	1. Lärmforum am 9. April 2014	6
3.2	Online-Befragung	6
3.3	Lärmspaziergänge	9
3.4	2. Lärmforum am 22.07.2015	9
4.	Ausblick.....	10

1. Anlass

Im Jahr 2006 hat die Stadt Hockenheim erstmalig ein Büro mit der Erarbeitung einer Lärmanalyse zum Verkehrs- und Gewerbelärm beauftragt. Die Beauftragung der Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehrslärm- sowie den Schienen- und Gewerbelärm, einschließlich Hockenheimring, erfolgte in den Jahren 2011 und 2012. Darauf aufbauend sollte ein Lärmaktionsplan aufgestellt werden, der Vorschläge und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Lärm enthält. Die Entwicklung der Maßnahmen erfolgte unter Mitwirkung der Öffentlichkeit.

Insbesondere die Lärmquellen Straße und Schiene führen in Teilbereichen der Stadt zu erheblichen Betroffenheiten der Wohnbevölkerung. Nach der EG-Umgebungslärmrichtlinie ist die Öffentlichkeit über die Lärmbelastungen zu informieren und frühzeitig und effektiv an der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes zu beteiligen. Eine Vorgabe, wie das genaue Verfahren dafür sein soll, macht die Richtlinie nicht.

Die konsalt GmbH war mit der Konzeption und Durchführung der Mitwirkung der Öffentlichkeit beauftragt. Diese Dokumentation zeigt den Mitwirkungsprozess bei der Lärminderungsplanung in Hockenheim. Dieser Prozess wurde im April 2014 begonnen und endete vorläufig am 22. Juli 2015 mit dem 2. Lärmforum.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen denjenigen bedanken, die uns im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens unterstützt haben. Seitens der Stadt Hockenheim ist dies insbesondere Petra Oleszewski, die das Verfahren federführend auf Seiten des Sachgebiets Stadt- und Umweltplanung begleitet hat.

Besonders bedanken möchten wir uns bei den zahlreichen Mitwirkenden, die in vielen Nachmittags- und Abendstunden darüber nachgedacht und diskutiert haben, wie die Stadt Hockenheim leiser werden kann.

Hamburg, im Dezember 2015



Dipl. Soz. Margit Bonacker

Geschäftsführende Gesellschafterin

2. Ausgangslage EG-Umgebungslärmrichtlinie

Die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Lärmbelastung in besonders betroffenen Bereichen differenziert durch eine strategische Lärmkartierung zu analysieren und Aktionspläne aufzustellen, um hohe Lärmbelastungen mittel- bis langfristig abzubauen. Die Stadt Hockenheim führt daher die Lärmaktionsplanung durch, mit der Zielsetzung, die Lärmbelastung für die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner zu verringern und eine Zunahme des Lärms (Schutz ruhiger Gebiete) zu vermeiden.

Hinsichtlich der Information der Öffentlichkeit fordert die Richtlinie in Artikel 9, wie auch ihre Umsetzung in deutsches Recht in §47d BImSchG, *dass sowohl strategische Lärmkarten als auch Aktionspläne der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen und dass die Öffentlichkeit anschließend über die Ergebnisse informiert wird. Die Information muss deutlich, verständlich und zugänglich sein.* Das bedeutet, dass unterschiedliche Informationskanäle benutzt werden müssen, um die Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Die Öffentlichkeit soll jedoch nicht nur informiert, sondern auch die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Erarbeitung der Lärmaktionspläne erhalten. In Artikel 8 d(7) der Umgebungslärmrichtlinie heißt es dazu, *dass die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Aktionspläne gehört werden und rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten (muss), an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken.* Die Behörden sind gehalten, die Ergebnisse der Mitwirkung zu berücksichtigen und die Öffentlichkeit auch entsprechend über die Entscheidungen zu informieren. Als Öffentlichkeit definiert die Richtlinie in diesem Zusammenhang sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen und Institutionen, die die Öffentlichkeit repräsentieren.

Grundlegender Ansatz der Richtlinie ist zudem, dass es keine festgelegten Grenzwerte gibt, sondern dass die Lärmaktionsplanung neben der planerisch-fachlichen Seite vor allem auch einen diskursiven Prozess unterschiedlicher Akteurs- und Bevölkerungsgruppen darstellt. Dieser Ansatz des Diskurses und des Sich-Miteinander-Arrangierens muss auch Ausdruck des Mitwirkungsverfahrens sein und sich in den angewandten Methoden und Verfahren widerspiegeln. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden protokolliert und fließen in die fachliche Abwägung für die Lärmaktionsplanung ein.

Im Gegensatz zur Lärmkartierung gibt es für die Kommunen wenige bis keine Vorgaben, wie Informations- und Mitwirkungsverfahren aussehen sollen. In der Praxis gehen die Kommunen sehr unterschiedlich mit diesen Vorgaben um.

3. Ablauf des Beteiligungsverfahrens

Ziel der Mitwirkung der Öffentlichkeit Hockenheims war es, detaillierte Informationen zu ortsspezifischen Lärmbelastungen sowie Vorschläge und Anregungen für Lärminderungsmaßnahmen zu erhalten. Die Stadt Hockenheim führte die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit sowohl per Internet in Form einer Fragebogenaktion als auch in öffentlichen Veranstaltungen, zwei Lärmforen und drei Lärmspaziergängen, durch. Die Bewerbung erfolgte über Presse, Einladungsplakat und einen Informationsflyer.

3.1 1. Lärmforum am 9. April 2014

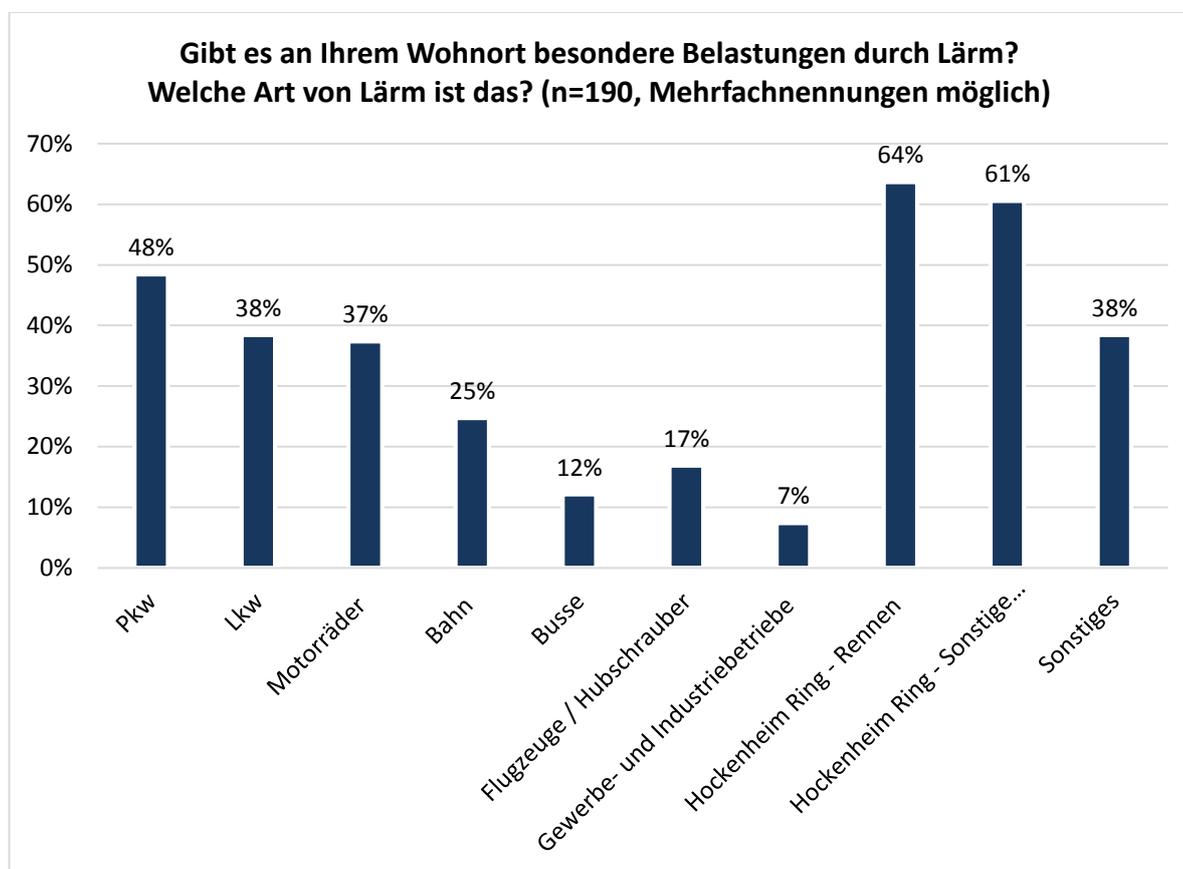
Zielsetzung des 1. Lärmforums war es, die Grundlagen der Lärmaktionsplanung, die aktuelle Lärmanalyse und den bisherigen Stand der Umsetzung in Hockenheim vorzustellen. Bereits eine halbe Stunde vor dem offiziellen Veranstaltungsbeginn konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen des Info-Forums auf vier Stadtplänen Lärmprobleme und mögliche Lösungen zum Thema Straßen-, Schienen- und Gewerbelärm, einschließlich Hockenheimring, aufzeigen. Besonders ruhige Gebiete konnten auf einem separaten Stadtplan vermerkt werden. Des Weiteren wurden die Lärmkarten sowie die Betroffenenzahlen dargestellt. Anschließend folgten einführende Vorträge zum Thema Lärm und zum Stand der Lärmaktionsplanung in Hockenheim. Die ausführliche Diskussion zu spezifischen Belastungs- und Belästigungssituationen erfolgte in den Arbeitsgruppen Straßen-/Schienenlärm und Gewerbelärm/Hockenheimring.

>> Anlage 1: Protokoll 1. Lärmforum am 9. April 2015

3.2 Online-Befragung

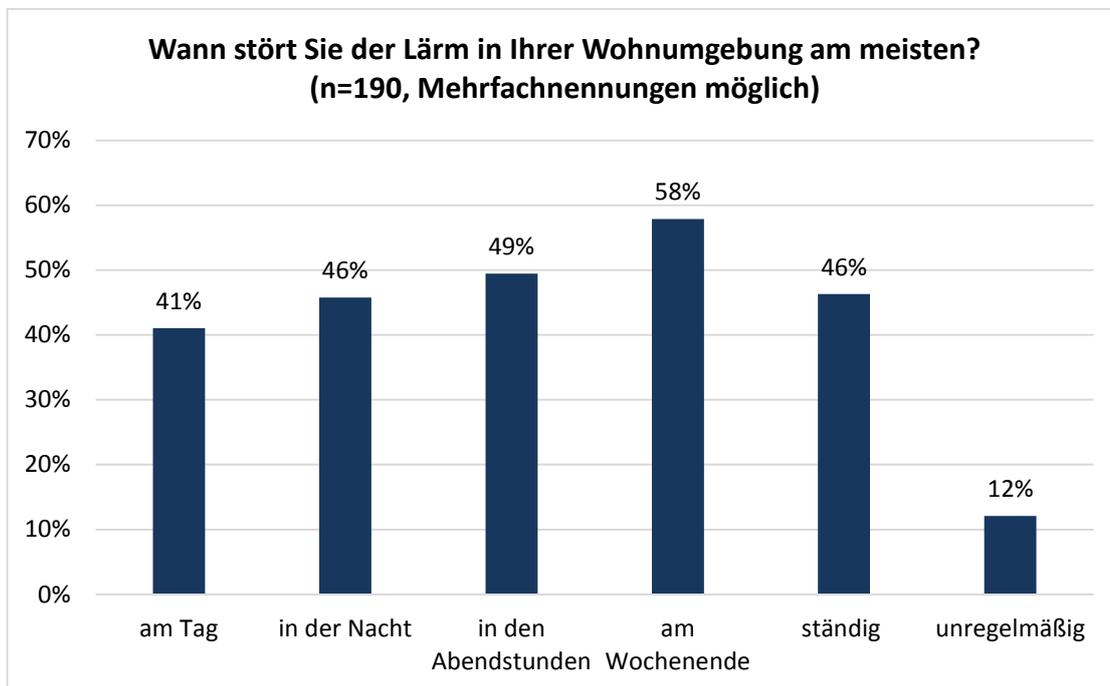
Das erste Lärmforum bildete den Auftakt für eine Fragebogenaktion im Internet auf der Webseite der Stadt Hockenheim. Die Befragung nahm ungefähr fünf Minuten in Anspruch, es haben sich 190 Personen beteiligt. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

Abbildung 1: Gibt es an Ihrem Wohnort besondere Belastungen durch Lärm?



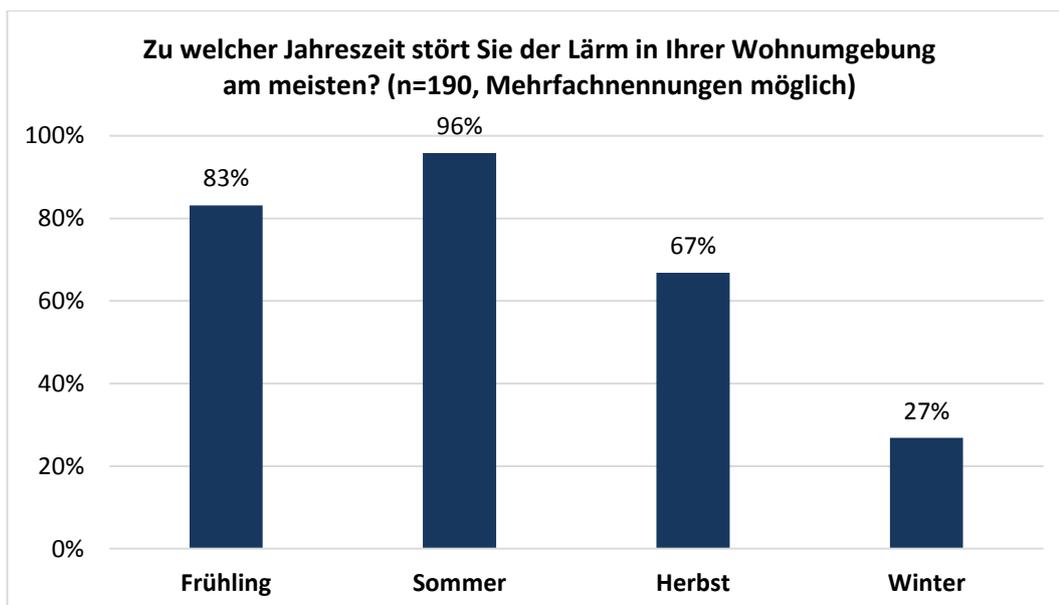
Die Mehrheit der Teilnehmenden fühlt sich durch den Hockenheimring belästigt, zum einen durch den Rennbetrieb (64 %), zum anderen durch sonstige Veranstaltungen (61 %) und die damit verbundenen Geräuschbelastungen (zum Beispiel durch laute Musikveranstaltungen und bis in die Nacht hinein feiernde Besucher). Fast die Hälfte der Befragten fühlt sich durch Pkw-Lärm belästigt (48 %). Speziell von Lkw und Motorrädern fühlen sich jeweils ca. 38 % belästigt. Ein Viertel der Befragten fühlt sich durch die Bahn belästigt. Sonstiger Lärm wurde ebenfalls häufig genannt, dabei wurde jedoch häufig das durch den Befragten bereits ausgewählte Problem nochmals näher beschrieben.

Abbildung 2: Wann stört Sie der Lärm in Ihrer Wohnumgebung am meisten?



Fast die Hälfte der Befragten fühlen sich ständig in ihrer Wohnumgebung von Lärm belästigt (46 %). Am häufigsten findet die Belästigung am Wochenende (58 %) und in den Abendstunden (49 %) statt.

Abbildung 3: Zu welcher Jahreszeit stört Sie der Lärm in Ihrer Wohnumgebung am meisten?



Besonders im Frühling (83 %) und Sommer (96 %) fühlen sich die Befragten belästigt, da sie sich gerade zu den Jahreszeiten im Freien aufhalten. Aber auch im Winter, wo man sich überwiegend in geschlossenen Räumen aufhält, fühlt sich mehr als ein Viertel belästigt (27 %).

3.3 Lärmspaziergänge

Am 16. Juli 2014 fand der erste Lärmspaziergang mit ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Von ihnen waren ca. 2/3 bereits beim Lärmforum dabei oder hatten sich bereits der Onlinebefragung beteiligt. Inhaltlich konzentrierte sich der erste Lärmspaziergang auf die Themen Straßen- und Bahnlärm.

Der zweite Lärmspaziergang am 18.09.2014 konzentrierte sich auf von der Autobahn ausgehenden Lärm als auch den Lärm vom Hockenheimring. Leider war der Spaziergang auf einen Tag terminiert, an dem auf dem Hockenheimring keine Veranstaltung stattgefunden hatte.

Die Stadt Hockenheim bot einen dritten Lärmspaziergang am 29.05.2015 als zusätzliche Option an, um der Kritik an einer fehlenden Veranstaltung auf dem Ring während des zweiten Lärmspazierganges Rechnung zu tragen. Aufgrund der Wetterbedingungen am 29.5.2015 fand allerdings nur ein reduzierter Veranstaltungsbetrieb statt und daher war auch an diesem Tag die vom Hockenheimring ausgehende Lärmbelastung gering.

>> Anlage 2: Protokoll 1. Lärmspaziergang am 16.07.2014

>> Anlage 3: Protokoll 2. Lärmspaziergang am 18.09.2014

>> Anlage 4: Protokoll 3. Lärmspaziergang am 29.05.2015

3.4 2. Lärmforum am 22.07.2015

Die im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen erhaltenen Hinweise und Vorschläge aus der Öffentlichkeit wurden aus fachlicher Sicht durch das Büro Genest & Partner bewertet. Die Ergebnisse der berechneten Lärmkartierung wurden mit den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung verknüpft. Insgesamt sind mehr als 700 Hinweise zu Lärmkonflikten zusammengetragen worden. Die schalltechnische Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Herangehensweise in den Bezirken Hamburgs im Rahmen der gesamtstädtischen Lärmaktionsplanung in Hamburg. Die Ermittlung der Lärmrelevanz erfolgt mit der Lärmbelastung L_{DEN} und der Anzahl der betroffenen Anwohner im entsprechenden Bereich (Basis: VBEB), es erfolgte eine Verknüpfung zu einer Bewertungsmatrix.

Die vorliegenden gutachterlichen Bewertungen und Maßnahmenvorschläge wurden durch das beauftragte Fachplanungsbüro Genest & Partner auf dem 2. Lärmforum vorgestellt, diskutiert und durch die Teilnehmenden mit Punkten bewertet. Jede/r Teilnehmer/in erhielt sechs Klebepunkte, die nach Belieben auf die vorgeschlagenen Maßnahmen verteilt werden konnten. Im Plenum wurde sich darauf geeinigt, dass die Bepunktung ausschließlich auf den Straßenlärm innerorts, Gewerbelärm und Fluglärm erfolgen soll, da die Stadt bezüglich Schienenlärm und Autobahnlärm aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht direkt agieren kann. Die Leitfrage hierbei lautete: „Welcher Maßnahmenvorschlag / Bereich sollte weiter prioritär von der Stadt Hockenheim für die weitere Bearbeitung überprüft werden“?

Fünf oder mehr Punkte haben erhalten:

Gewerbelärm	Anzahl Punkte
Zusammenführung aller Beiträge zum Hockenheimring	40
Altes Fahrerlager: Campingplatz ab 22 Uhr Nachtruhe einführen	6
Recyclinghofanlage: Lärm- und Geruchsbelästigungen	6
Straßenlärm	Anzahl Punkte
Kaiserstraße neu asphaltieren	9
Birkenallee: Lärmschutz an der Autobahn und Tempo 90 für Lkw auf der Autobahn	7
Hubäckerring (Bereich Amselweg, Falkenweg): Straßenschäden/Querschwellen ausbessern	6

>> **Anlage 5: Protokoll 2. Lärmforum am 22.07.2015**

>> **Anlage 6: Plakatdarstellung Bewertung der Hinweise aus der Öffentlichkeit**

4. Ausblick

In der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2015 wurde aus dem Gremium heraus beschlossen, bezüglich des Themenfeldes Straßenverkehrslärm drei während der Lärmaktionsplanung vorgeschlagene Maßnahmenbereiche zu behandeln. Es handelt sich um die Themen:

- innerörtliche Geschwindigkeitsreduzierungen
- Geschwindigkeitsüberprüfungen im Stadtgebiet
- innerörtliche Durchfahrtsverbote in bestimmten Bereichen oder für bestimmte Fahrzeuge

Auf einer Verkehrstagfahrt am 17.09.2015 wurden diese Themen ausführlich besprochen. Die Verkehrstagfahrtmitglieder waren einstimmig der Meinung, dass die diversen Maßnahmenvorschläge insbesondere hinsichtlich der Reduzierung der Geschwindigkeiten auf dem Hauptverkehrsstraßennetz nicht ohne eine Überprüfung durch einen Verkehrsgutachter in Form einer Auswirkungsanalyse beurteilt oder veranlasst werden können.

Das Büro R+T Ingenieure, Darmstadt wird deshalb zur Erstellung einer begleitenden Verkehrsuntersuchung (innerorts) zum Lärmaktionsplan beauftragt, Auswirkungen und Umsetzbarkeit von Maßnahmenvorschlägen aus der Lärmaktionsplanung zu überprüfen.

Die jeweiligen verkehrlichen Auswirkungen werden durch R+T Ingenieure in geeigneter Form dokumentiert und in Abstimmung mit dem Schallgutachter, Genest und Partner schalltechnisch beurteilt.

Nach dem Vorliegen dieser Untersuchung wird über Inhalt und weiteres Verfahren bei der Aufstellung der Lärmaktionsplanung entschieden werden.